



Verband der Privatkliniken Nordrhein-Westfalen e.V.
Gräulinger Straße 120, 40625 Düsseldorf
Telefon 0211 – 2800 3474

Beitragsordnung

1. Der Mitgliedsbeitrag **für stationäre Einrichtungen** setzt sich zusammen aus dem Grundbeitrag und dem Bettenbeitrag.

1.1 Der Grundbeitrag beträgt für jedes Mitglied: 2.000,00 €

1.2 Für jedes betriebene Akut-, Vorsorge-, Rehabilitations- und Pflegebett beträgt der ergänzende Beitrag je Bett:

7,50 €

2. Der Beitrag **für ausschließlich ambulant tätige Einrichtungen** beträgt:

- Ambulant	2.000,00 €
------------	------------

3. Berechnungsgrundlagen

3.1 Berechnungsgrundlagen für den Jahresbeitrag eines Mitglieds im Sinne der Ziffer 1 sind diejenigen Betten, die im jeweils neuesten Verzeichnis der Krankenhäuser in der Bundesrepublik Deutschland des Statistischen Bundesamtes aufgeführt werden.

3.2 Weist ein solches Mitglied nach, dass die Zahl der von ihm betriebenen konzessionierten Betten geringer ist als die Bettenzahl nach dem Verzeichnis des Statistischen Bundesamtes, wird bei der Berechnung des Beitrages nur die Zahl der konzessionierten Betten zugrunde gelegt.

4. Aufnahmegebühr

Für die Neuaufnahme einer Klinik als Mitglied des Verbandes der Privatkliniken NRW wird eine Aufnahmegebühr von 500,00 € erhoben. Hiervon ausgenommen sind Einrichtungen, deren Trägerorgan bereits Mitglied des Verbandes der Privatkliniken NRW ist.

5. Inkrafttreten, Geltungsdauer

5.1 Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Sie gilt für alle folgenden Jahre, bis sie von der Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.

5.2 Der Vorstand wird ermächtigt, im Einzelfall bei besonderer Begründung den Beitrag abweichend von der Beitragsordnung festzusetzen.

Düsseldorf, 7. Dezember 2023